

Fünfundzwanzig Jahre Wiener Bibliophilen-Gesellschaft

Am 17. April beging die Wiener Bibliophilen-Gesellschaft in festlichem Rahmen den Tag ihres fünfundzwanzigjährigen Bestehens. Die Feier vereinte Bücherfreunde und bekannte Persönlichkeiten aus fast allen Gebieten der Kunst, Wissenschaft und des öffentlichen Lebens. Der Bundeskommissär für Kulturpropaganda Freiherr von Hammerstein-Equord hielt die Festrede. Den Höhepunkt und Abschluß der Feierlichkeiten bildete das am Abend abgehaltene Festbankett, an dem neben den Mitgliedern der Gesellschaft auch deren Freunde und geistige Förderer teilnahmen. Sie alle erhielten nach altem Brauch zum Schluß ein Bücherspendenpaket.

Mit Stolz und Genugtuung wurde in der Schlußbetrachtung festgestellt, daß die Wiener Bibliophilen-Gesellschaft ihre Aufgabe während des ersten Viertelsjahrhunderts ihres Bestandes fest im Auge behalten hat. Die Gesellschaft hat nie geistlosen Sammelsport getrieben, ihre Mitglieder verstanden die Bibliophilie stets wörtlich: als Liebe zu den Büchern. Nicht um einen leeren Kult der Ausstattung ging es, wenn der Einfluß der bibliophilen Vereinigung auf die Gestaltung des Buchäußeren auch segensreich und nicht zu unterschätzen ist. Was die Wiener Bibliophilen erstrebten, war der wertvolle Buchinhalt, der sich freilich in allen ihren Veröffentlichungen in einem durchaus edlen äußeren Gewande darbot. Die diesjährige Jahresgabe ist eine Veröffentlichung der »Wiener Elegien« Ferdinand v. Saars, auf der Handpresse der Offizina Vindobonensis auf handgeschöpftem Vidalon-Bütten gedruckt.

Aus Anlaß der Feier erschien auch eine Festschrift, die eine chronikartige Geschichte der Vereinigung aus der Feder ihres Vizepräsidenten Professor Dr. Michael Maria Rabenlechner enthält. Ferner gibt darin der Gründer und Präsident der Wiener Bibliophilen-Gesellschaft Professor Hans Feigl Rückblick und Vorschau. Der Anhang bringt eine Bibliographie der bisherigen Veröffentlichungen der Gesellschaft sowie der Festgaben auf den zwei großen Wiener Bibliophilen-Tagungen.

Wilhelm-Busch-Museum in Hannover

Im Rahmen der Hannoverischen Festwoche, am 13. Juni, wird das Wilhelm-Busch-Museum in Hannover, am Rustplatz 15, der Öffentlichkeit übergeben werden. Damit erhalten die seit Jahren von der Wilhelm-Busch-Gesellschaft und anderen Stellen gesammelten wertvollen Buscherinnerungen endlich ein ihrer Bedeutung würdiges Heim. Schon heute kann gesagt werden, daß es bei der Fülle von zur Verfügung stehendem Material nicht möglich sein wird, alles zu gleicher Zeit auszustellen. Besitzt doch die Wilhelm-Busch-Gesellschaft allein rund 700 Zeichnungen von Wilhelm Busch, darunter die Originale von Max und Moritz, Fromme Helene, Schnurröbchen, Harnisch u. a., ferner einschließlich der Leihgaben rund 150 Gemälde von Busch, seine Werke in fast allen Weltsprachen, eine umfangreiche Buschliteratur und unzählige persönliche Erinnerungen an ihn und sein Schaffen. Dadurch besteht die Möglichkeit, das Museum immer wieder abwechslungsreich und neuartig zu gestalten, gewissermaßen eine Dauerausstellung daraus zu machen, die immer wieder etwas Neues bietet. Den größten Teil der Buscherinnerungen besaß die Wilhelm-Busch-Gesellschaft schon selbst, ferner haben die Stadt Hannover und die Provinzialverwaltung (Landesmuseum) ihre Buscherinnerungen teils ganz, teils in guter Auswahl für das Museum zur Verfügung gestellt. Einen Teil dieser Sammlungen konnte die Wilhelm-Busch-Gesellschaft käuflich erwerben. Außerdem stehen aus ganz Deutschland noch verstreut vorhandene Sammlungsgegenstände in Aussicht. Damit erhält Hannover ein Museum für die Werke und Erinnerungen des Malerdichters und unerreichten Meisters des Humors, wie man es sich vor Jahren noch kaum hätte träumen lassen. Die Freunde Wilhelm Buschs und seiner Werke werden es der Wilhelm-Busch-Gesellschaft und der Stadt Hannover danken, daß sie ihnen hier eine würdige Erinnerungsstätte für den Meister geschaffen haben.

W. Kleeberg.

Urheberrechtsfragen in Amerika

Auf dem letzten Panamerikakongreß, der Ende vorigen Jahres in Buenos Aires stattfand, kam, wie aus englischen Fachzeitschriften bekannt wird, einige Tage vor Schluß auch das Urheberrecht zur Sprache. Auf Antrag des Abgeordneten von Uruguay wurde beschlossen, daß die Pan-Amerika-Union einen Vertrag ausarbeiten solle, der die Rechte der Autoren, Übersetzer und Komponisten in den zweiundzwanzig der Pan-Amerika-Union angehörenden Staaten

schützen soll. Die Sache liegt nicht ganz einfach, da die Staaten Südamerikas zum Teil der Berner Übereinkunft angehören, während die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika noch nicht beigetreten sind. Auf dem internationalen Verleger-Kongreß im Sommer 1936 in London wurde über die Abkommen zwischen den südamerikanischen Staaten berichtet und auf dieser Grundlage soll die Möglichkeit eines Vertrages aller amerikanischen Staaten untereinander gefunden werden. Auch die Revision der Schulbücher kam zur Sprache; es wird angestrebt, alle Stellen, die für andere Staaten beleidigend sind, auszumergen. Argentinien und Brasilien haben bereits 1933 einen Vertrag abgeschlossen und die Schulbücher daraufhin durchgeprüft und verbessert. Zum besseren Verständnis soll auch der Austausch von Büchern, Zeitschriften und Zeitungen beitragen. Nach einem Beschluß des Kongresses wird eine Zentralstelle für amerikanische Bibliographie bei der Columbus Memorial Library errichtet. Diese Zentralstelle wird Nachrichten über hervorragende Bücher von amerikanischem Interesse verbreiten, Vorschriften an die Bibliotheken in den Verbandsländern ergehen lassen und den Schriftenaustausch vermitteln. Die Leitung liegt in den Händen des Generaldirektors der Pan-America-Union. Die Beschlüsse des Siebenten internationalen Kongresses der amerikanischen Staaten für Bibliographie sollen durch die Zentralstelle für amerikanische Bibliographie verwirklicht werden.

Zehn Jahre lang sollen Akten aufbewahrt werden

Paßt diese Forderung noch in die heutige Zeit? Ja und nein. Ja, wenn es wirklich wichtige Dinge sind, seien es Verträge, Quittungen, Kassenbelege oder sonstige wichtige Akten. Verneinen möchte ich aber die Frage auf alle Fälle für den vielen mehr oder weniger unwichtigen Schriftwechsel. Es ist doch wirklich eine Seltenheit, daß man mal eine normale Sache nachschlägt, die, sagen wir fünf Jahre, zurückliegt. All den vielen, oft belanglosen Schriftwechsel zehn Jahre lang aufzuheben, das ist meines Erachtens mehr als überflüssig. Natürlich können wir nicht einfach willkürlich handeln. Wir müssen uns vielmehr an die bestehende Gesetzgebung (HGB. §§ 38 und 44) halten.

Zwar schreibt das HGB. nichts vor über das Aufbewahren von Belegen, wie Rechnungen, Quittungen, Frachtbriefe, Lieferscheine und andere Formulare, denn der Wortlaut des Gesetzes bezieht sich ausschließlich auf Briefe und deren Durchschläge. Der Kaufmann erblickt aber in der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen eine Notwendigkeit, auch die eben erwähnten Belege zehn Jahre lang aufzubewahren. Ich halte diese Paragraphen des Handelsgesetzbuches für reformbedürftig, und ich glaube auch, daß diese Reform nur eine Frage der Zeit ist.

Abgesehen von der Wichtigkeit einer Aufbewahrung derartiger Unterlagen würde eine Verringerung dieser Aufbewahrungsfrist zu einer großen Entlastung führen. Der Kaufmann würde Platz freibekommen. Er brauchte sich nicht mehr mit zu viel Unterlagen zu belasten. Die Registraturen würden nicht ins Unermessliche anwachsen. Ich könnte mir auch denken, daß sich diese Maßnahme günstig auf die Papierherstellung auswirkt. Würde man beispielsweise heute die Aufbewahrungsfrist für bestimmte Dinge, sagen wir für den allgemeinen Schriftwechsel, von zehn auf fünf oder sieben Jahre herabsetzen, so würden mit einem Schlage ganz gewaltige Mengen Papier zum Einstampfen frei, die der Papierherstellung zugeführt werden könnten. In der Verringerung der Aufbewahrungsfrist sehe ich einen kleinen Beitrag zur Erfüllung des großen Vierjahresplans.

Herbert Schatz.

Gebrauch des Wortes »Schulung«

Nach einer Anordnung des Reichsorganisationsleiters vom 26. Oktober 1936 darf die Bezeichnung »Schulung« nur für die weltanschauliche Ausrichtung der NSDAP. und ihrer Gliederungen verwendet werden. Für alle anderen Zwecke ist das Wort »Schulung« zu vermeiden. Das trifft auch für Büchertitel oder Titel für Sammlungen usw. zu. Die Schulungsämter der NSDAP. sind angewiesen, gegen mißbräuchliche Verwendung der Bezeichnung »Schulung« einzuschreiten.

Verkehrsnachrichten

Päckchen oder Briepäckchen?

»Worin unterscheiden sich eigentlich diese beiden Versendungsarten?« So wird oft an den Posthaltern gefragt. Hier die Antwort: Das Päckchen, das bis zum Höchstgewicht von 2 kg nur 40 Rpfr. kostet, wird mit der Paketpost befördert und durch die Paketzusteller,